



Ministerium der Finanzen und für Europa

RL 23

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: [REDACTED]  
Gesch-Z.: [REDACTED]  
Hausruf: [REDACTED]  
Fax: [REDACTED]  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](mailto:mbjs.brandenburg.de)  
[Stephan.Reuss@mbjs.brandenburg.de](mailto:Stephan.Reuss@mbjs.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

per E-Mail

Potsdam, 5. September 2022

## Haushalts- und Wirtschaftsführung 2022

### Antrag auf Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 gemäß § 37Abs. 1 LHO

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

gemäß § 37 Abs. 1 LHO beantrage ich bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 die Einwilligung in überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von **7.480.000 Euro**.

Die überplanmäßigen Ausgaben ergeben sich im Schuljahr 2022/23 aus der notwendigen Zuweisung von zusätzlichen 340 Beschäftigungspositionen an die staatlichen Schulämter für die Beschulung und Förderung ukrainischer Schülerinnen und Schülern gemäß der Eingliederungs- und Schulpflichtruhensverordnung.

#### Begründung:

Infolge des Krieges sind seit dem 24.02.2022 bereits einige Tausend geflüchtete Kinder und Jugendliche in Brandenburg angekommen. Vorrangiges Ziel im letzten Schuljahr war die schnelle und pragmatische Aufnahme der ukrainischen Schülerinnen und Schüler an Brandenburger Schulen. Dies ist gelungen.

Die Absicherung des sehr dynamischen Aufnahmeprozesses konnte im Schuljahr 2021/22 noch im Rahmen der im EP 05 verfügbaren Mittel erfolgen. Für das Schuljahr 2022/23 kann hingegen die erhebliche finanzielle Mehrbelastung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht im Rahmen des Personalbudgets aufgefangen werden.



Mit Stichtag 02.09.2022 sind aktuell 5.252 Schülerinnen und Schüler an Brandenburger Schulen aufgenommen, davon 4.934 an öffentlichen und 318 an freien Schulen. Allerdings ist aktuell nicht absehbar, wie sich der Krieg und damit die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine weiter entwickeln wird. Festzuhalten ist jedoch, dass für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler sowohl die Schulpflicht als auch die Förderung nach der Eingliederungs- und Schulpflichtruhensverordnung grundsätzlich sofort umzusetzen sind.

Zugleich wird davon ausgegangen, dass die Aufnahme von ukrainischen Schülerinnen und Schülern weiterhin sehr dynamisch verläuft und in der Zukunft zumindest teilweise auch eine Rückkehr in die Ukraine nicht auszuschließen ist. Somit werden hier zunächst nur Beschäftigungspositionen und keine (Plan-)Stellen benötigt. Damit ist Titel 05 300/ 427 10 einschlägig.

Vor diesem Hintergrund wird für das Schuljahr 2022/23 aktuell von durchschnittlich rd. 4.900 ukrainischen Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen ausgegangen, die bei der Bedarfsberechnung nach der geltenden Schüler/Lehrer-Relation zu berücksichtigen sind. Im Ergebnis besteht ein zusätzlicher Bedarf an 340 VZE (=4.900/ 14,4 SLR). Diese zusätzlichen Ausgaben werden bereits im laufenden Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam.

Da das Schuljahr 2022/23 am 22.08.2022 begonnen hat und die Einstellung zusätzlich benötigter Lehrkräfte derzeit noch laufend erfolgt, beantrage ich die Mittel für zusätzliche Beschäftigungspositionen für 4 Monate.

Dadurch ergibt sich ein Bedarf von bis zu 7.480.000 Euro (340 VZE \* PDK 66.000 Euro \* 4/12 Monate).

#### Unvorhergesehenheit und Unabweisbarkeit

##### *Unvorhergesehenheit*

Die Flüchtlingssituation aufgrund des Krieges, die den erheblichen Mehrbedarf an Brandenburger Schulen verursacht, konnte bei Aufstellung des Haushalts 2022 nicht vorhergesehen werden.

##### *Unabweisbarkeit:*

Aufgrund des Brandenburgischen Schulgesetzes und der Eingliederungs- und Schulpflichtruhensverordnung ist das Land zur kurzfristigen Aufnahme und Förderung ukrainischer Flüchtlingskinder verpflichtet. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Aufnahme und Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen an den Schulen um einen sehr dynamischen Prozess handelt, ist auch die Unterrichtsorganisation

(einschließlich der Einrichtung neuer Klassen, Vorbereitungsgruppen, Förderkursen) mit Beginn des laufenden Schuljahres nicht abgeschlossen, so dass kontinuierlich im Schuljahr neue Lehrkräfte eingestellt werden müssen, um den Unterrichtsanspruch gewährleisten zu können. Auch die Besetzung freier Positionen im Rahmen der üblichen Fluktuation erfolgt laufend das ganze Jahr über durch die Staatlichen Schulämter. Diese nötigen kontinuierlichen Einstellungen können allerdings nur fortgesetzt werden, wenn die beantragte zusätzliche Mittelzuweisung erfolgt. Würden sie unterbleiben, wäre der o.g. Unterrichtsanspruch aller Schülerinnen und Schüler im Laufe des Schuljahres nicht bzw. nicht vollständig zu gewährleisten

Eine Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann in 2022 auch aufgrund der im EP 05 veranschlagten und zu deckenden Globalen Minderausgabe derzeit nicht angeboten werden. Dabei ist nochmal auf die bereits erfolgte Mehrbelastung des EP 05 durch die Aufnahmen aus dem Kriegsgebiet hinzuweisen, die im 2. Schulhalbjahr 2021/2022 vollständig aus dem Personalbudget des EP 05 gedeckt wurde.

Ich bitte um Einwilligung in die beantragten überplanmäßigen Ausgaben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. D

